

Handbuch zur Beratung junger Erwachsener (U25)

Auszugsbegehren/Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Das beigefügte Formular soll allen regelmäßig an der Beratung der Altersgruppe beteiligten Stellen vorliegen und dient den beratenden Stellen als Grundlage für das Erstgespräch und das Verweisen an weitere Stellen.

Eine Erklärung zur Entbindung der Schweigepflicht schließt Seite 1 ab.

In jedem Fall wird der/die junge Erwachsene von der zuerst aufgesuchten Stelle beraten, die erste Seite des Formulars wird gemeinsam erarbeitet und steht den auf der 2. Seite aufgeführten Dienststellen zur weiteren Verfügung. Eigene Erkenntnisse oder Empfehlungen werden vermerkt.

Es werden konkrete Ansprechpartner/innen genannt und persönlich Termine vereinbart, dazu dient die 2. Seite des Formulars. Der Laufzettel wird dem/der jungen Erwachsenen ausgehändigt und ist Grundlage für weitere Beratungen. Zusätzlich wird der Laufzettel per Fax an die zuständige Stelle weitergeleitet. Alle weiteren beteiligten Dienststellen notieren ihre Ergebnisse auf der 2. Seite und informieren die zuerst aufgesuchte Stelle hierüber. Dies gilt auch für den Fall, dass der/die junge Erwachsene nicht bei der zuständigen Stelle erscheint. Der Fall ist dann jedoch nicht weiter zu verfolgen.

Die Entscheidung nach dem SGB II trifft das Jobcenter unter Einbeziehung der gesammelten Informationen, die auf dem Formular vermerkt sind oder aus ergänzenden Stellungnahmen oder Berichten vorliegen. Wird von dem Ressort Kinder, Jugend und Familie oder dem Ressort Soziales ein Auszug in eine eigene Wohnung ausdrücklich empfohlen, ist diese Empfehlung für das Jobcenter bindend. In Kooperationsvereinbarungen getroffene, abweichende Regelungen bleiben davon unberührt.

Das Ressort Kinder, Jugend und Familie, das Ressort Soziales, die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und das Jobcenter erfassen die personenbezogenen Daten der/des jungen Erwachsenen, sowie Angaben zum Sachverhalt in einer zentralen Datenbank. Die zuerst aufgesuchte Stelle ist jeweils für das Erfassen der Daten verantwortlich und setzt sich entsprechende Wiedervorlagen.